

Gärtner und Floristen - Wien

(Steuerliche) Amtswege für neu gegründete Unternehmen

Gründerservice - Firmenbuch - Gewerbeberechtigung - Sozialversicherung & Finanzamt - der rechtlich richtige Weg zum Unternehmertum

Binnen eines Monats müssen Sie die Aufnahme der Tätigkeit beim zuständigen Betriebs- bzw. Wohnsitz-Finanzamt anzeigen. Geben Sie in einer formlosen Mitteilung bekannt, dass Sie einen Betrieb eröffnen und um Zuteilung einer Steuernummer ersuchen. Informationen über Gründung und Anmeldung finden Sie beim Gründerservice.

Stand: 03.01.2020